

Erziehungs- berechtigter	Kinder	Name	Vorname	Straße	Ort	Alter	Gewicht/kg
1.							
	1a.						
	1b.						
	1c.						
	1d.						

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (wirksam für 1.; 1a. bis 1d.) _____

Telefon Nr. / Handy Nr. _____

GeschäftsbedingungenLuftfahrtunternehmen für Heißluftballone
Lizenz-Nummer: _____Ballonfahrten Asenbauer, Gietzing 1, 84381 Johanniskirchen
Telefon: 08564/888; Handy: 0174/9282748; Telefax: 08564/963692**Beförderungsvertrag**

Vertragsinhalt ist die einmalige Beförderung in einem Heißluftballon mit einer Fahrtdauer laut aktuellem Prospekt und Buchungsart. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz. Die eingesetzten Ballone sind mit einer kombinierten Deckungssumme je Schadensereignis versichert. Zusätzlich besteht die gesetzlich geforderte Unfallversicherung. Schadensersatzforderungen gegenüber dem Luftfahrtunternehmen sind ausgeschlossen. Bestandteil dieses Beförderungsvertrages sind auch die nachfolgend aufgeführten "Beförderungsbedingungen" und "Besondere Regeln und Verhalten bei Ballonfahrten".

Beförderungsbestimmungen

- Vertragspartner sind das durchführende Luftfahrtunternehmen und der jeweilige Auftragsgeber, sowie der Fluggast. In Einzelfällen kann das als Vertragspartner genannte Luftfahrtunternehmen ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen, welches die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des Luftfahrtgesetzes (§ 20 LuftVG) erfüllt, für die Durchführung der Fahrt einsetzen. Die Haftung übernimmt in diesem Falle das eingesetzte Luftfahrtunternehmen. Im Fall der Übertragung der Luftfahrt auf ein anderes Luftfahrtunternehmen hat der Fluggast die Möglichkeit, sich vom Vertrag zu lösen. Schadensersatzansprüche kann der Fahrgast deshalb nicht geltend machen.
- Die Haftung des Luftfrachtführers ist im Rahmen der Luftgesetze beschränkt.
- Eine Haftung für Gepäck, Film- und Fotogeräte besteht nicht. Bei Mitnahme ist der Fahrgast selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Fahrt verantwortlich. Der Fahrgast ist auch dafür verantwortlich, dass weitere Fahrgäste durch sein Gepäck nicht zu Schaden kommen.
- Die Nichtbeachtung der „Besonderen Regeln und Verhalten bei Ballonfahrten“ kann zum Ausschluss von der Fahrt führen.
- Die Beförderung kann ebenfalls verweigert werden, wenn Verdacht auf Alkohol- und Drogenkonsum vor der Fahrt vorliegt.
- Schadensfälle und Verletzungen sind dem Piloten/Luftfahrtunternehmen unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Kalendertagen nach der Fahrt mitzuteilen.
- Schadensersatzansprüche aufgrund meteorologischer und luftrechtlich bedingten Fahrtabstagen sind ausgeschlossen.
- Das Luftfahrtunternehmen ist bemüht Informationen über die Durchführung der Fahrt zu geben. Die Zuteilung der Plätze im Ballon und die Auswahl des Ballontyps bestimmt der Luftfrachtführer.
- Sollten Gründe, die nicht in der Verantwortung des Luftfahrtunternehmens liegen, eine kürzere Fahrtdauer erforderlich machen, gilt die Fahrt als vertragsgemäß durchgeführt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz des Luftfahrtunternehmens.

Besondere Regeln und Verhalten beim Ballonfahren

- Vermeiden Sie Alkohol- und Drogenkonsum vor der Fahrt.
- Rauchen im und am Korb ist strengstens verboten.
- Körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme sind spätestens vor Fahrtantritt dem Piloten mitzuteilen. Herz-, Kreislauf- und Lungenkranke sollten den Arzt fragen, ob Einwände bezüglich der Ballonfahrt bestehen. Frisch operierte Personen und schwangere Frauen empfehlen wir noch etwas zu warten, um kein unnötiges Risiko einzugehen.
- Sprechen Sie mit uns vertrauensvoll über eventuelle Behinderungen bzw. Einschränkungen Ihrer Beweglichkeit (Knie, Hüften), andernfalls kann ein Ausschluss von der Fahrt erfolgen, was für beide Seiten unangenehm ist. Ihrer Sicherheit ist der größte Stellenwert eingeräumt, trotzdem lässt sich ein Ballon in manchen Situationen nicht immer so weich landen wie es wünschenswert wäre.
- Der Pilot wird Sie beim Auf- und Abrüsten des Ballons aktiv einsetzen, wenn Sie damit einverstanden sind. Auf das Tragen sportlicher Kleidung haben wir Sie bereits bei der Buchung aufmerksam gemacht. Unbedingt erforderlich sind flache, feste und geschlossene Schuhe, besser sind seitlich hohe Schuhe, die auch das Fußgelenk stützen. Bei unzureichendem Schuhwerk oder Kleidung können Sie von der Fahrt ausgeschlossen werden (ohne Kostenersatzung).
- Allen Anweisungen des Piloten muss im beiderseitigen Interesse Folge geleistet werden.
- Werfen Sie keine Gegenstände über Bord. Keine Leinen oder Schläuche berühren, die gesamte Technik ist nicht für Sie bestimmt! Verändern Sie daher nichts!
- Vorsicht mit Videokameras, Fotoapparaten und ähnlichen Gegenstände. Bei Verlust oder Hinausfallen bzw. Beschädigung solcher Gegenstände besteht keine Haftung.
- Bei der Landung des Ballons halten Sie sich bitte nur an den im Ballonkorb eigens angebrachten Haltegriffen, nicht anderswo, mit beiden Händen gut fest und gehen Sie mit geschlossenen, parallel stehenden Füßen und leicht schwingenden Knien in die Hocke. Setzen Sie sich auf keinen Fall auf den Korboden!
- Lange Haare müssen sich vor der Landung innerhalb eines festen Kleidungsstückes befinden.
- Verlassen Sie den Ballonkorb nach erfolgter Landung erst dann, wenn der Pilot Sie dazu auffordert!
- Sollten wir auf einem Gelände landen müssen, das mit Ackerfrucht bewachsen ist, vermeiden Sie bitte weitere unnötige Zerstörung des Bestandes. Bleiben Sie in unmittelbarer Nähe des Korbes und beachten Sie die Weisungen des Piloten, um einen Schaden so gering wie möglich zu halten. Weisen Sie eventuelle Begleiter am Boden darauf hin, dass ein Befahren mit fremden Fahrzeugen verboten ist. Sollte der Ballon in unmittelbarer Nähe eines Bauernhofes landen, sollten die Fahrzeuge niemals auf den Zufahrten oder direkt auf dem Hofgelände geparkt werden. Vermeiden Sie Ärger mit den Landwirten und lassen Sie die Fahrzeuge am Straßenrand in der Nähe parken. Wir sind in jedem Fall auf ein gutes Verhältnis mit den Landwirten bedacht, weil wir auf deren Grundstücken landen.
- Diese Beförderungsbestimmungen müssen sein, da sie zu Ihrem ausschließlichen Schutz als Passagier dienen. Der Pilot beantwortet Ihnen gerne weitere Fragen hierzu. - Ballonfahren ist eine sportliche Angelegenheit, gehen Sie daher locker an diese Aktivität heran.